



Küchenruine



Die Küchenruine liegt ruhig angrenzend zum Obstgarten von Schloss Fasanerie. Die ehemalige Schlossküche eignet sich besonders für Hochzeitsfeiern oder Empfänge.

Raum und Größe

Die Küchenruine umfasst drei Räume, die insgesamt ca. 250 m² groß sind und bietet Platz für ca. 60 Personen. Die Räume haben einen gekiesten Grund, die Decken sind offen und können bei Bedarf mit einer Plane abgedeckt werden. Die Wiese vor der Küchenruine ist inklusive, optional sind weitere Bereiche des Obstgartens anmietbar.

Ausstattung

Die Küchenruine wird ohne Ausstattung vermietet. Sie können den Raum nach Ihren Vorstellungen möblieren und dekorieren. Sie haben die Möglichkeit diverse Ausstattungsgegenstände (Garnituren, Tische, Stühle etc.) über uns zu mieten (siehe Liste Equipment).

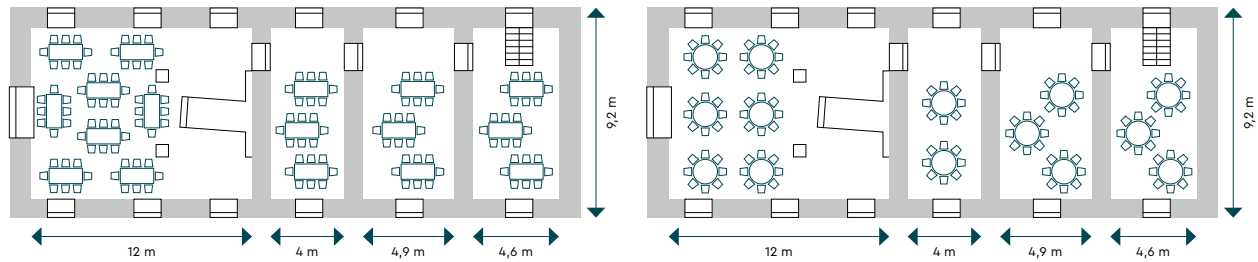
- Strom- und Wasseranschluss vorhanden, Starkstrom möglich
- Keine Heizung
- Als Spülküche kann die Fläche hinter dem „Pumpenberg“ eingerichtet werden

Bewirtung

Eine Bewirtung ist in Eigenregie oder durch das Schlossrestaurant möglich.



Stellbeispiel Bestuhlung



Hochzeitsplaner

Falls Sie die Organisation Ihrer Veranstaltung aus einer Hand bekommen möchten, können Sie sich gerne an den Event-Organisator „Ralf Neu Events“ wenden. www.ralf-neu.de

Konzerte

Während der Saison finden im Schloss Konzerte statt, auf die bis ca. 22 Uhr Rücksicht zu nehmen ist.

Nachtruhe

Ab 1 Uhr ist die Lautstärke der Musik auf ein für die Anwohner verträgliches Niveau zu senken.
Ab 3 Uhr muss die Musik ausgestellt werden.

Feuerwerk

Das Abbrennen von Hoch- und Bodenfeuerwerk auf dem Gelände von Schloss Fasanerie ist – wegen Brandgefahr und Ruhestörung des Reit- und Pferdebetriebs – grundsätzlich verboten. Das Steigenlassen von sog. Chinesischen Heißluftballons mit offenem Feuer ist aus Brandschutzgründen streng verboten.

Toiletten

Für Ihre Gäste sind die Toiletten im Wirtschaftstrakt bei den Büros vorgesehen (Kosten inkl.).

Zufahrt / Parkmöglichkeiten

Die Schlosshöfe sind – insbesondere an den Wochenenden – autofrei. Die Genehmigung zur Einfahrt von Fahrzeugen für Dekoration etc. und Catering erfolgt nach Absprache mit der Schlossverwaltung. Am Wochenende ist das Parken auf dem Besucherparkplatz kostenpflichtig (2 Euro pro Auto). Gerne können Sie die Parkgebühren für Ihre Gäste übernehmen (pauschal 20 Euro).

Foto- und Filmaufnahmen

Die Gebühr für Foto- und Filmaufnahmen auf dem Schlossgelände für private Zwecke ist im Mietpreis enthalten. Fotos, die gewerblich genutzt werden, benötigen eine Genehmigung von der Schlossverwaltung.

Preise (inkl. Strom)

- 600 Euro (inkl. MwSt.) inkl. einem Auf- und Abbautag
- Jeder weitere Tag 100 Euro
- Starkstromanschluss 100 Euro